

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/1230/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 18.12.2014
Sachbearbeitung:	Herr Heinrich , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe aufgrund des Elbehochwassers 2013

Beschlussvorschlag:

Einer außerplanmäßigen Auszahlung an den Eigenbetrieb „Kommunale Dienste Elbtalaue“ in Höhe von 19.604,27 Euro wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat mit Schreiben vom 16.12.2014 entgegen erst anderslautender Aussagen mitgeteilt, dass Kosten für den Einsatz samtgemeindeeigenen Personals - auch wenn es in einem Eigenbetrieb beschäftigt ist - nicht erstattungsfähig sind. Dies gehe aus einer Prüfung durch die Polizeidirektion Lüneburg hervor.

Aus diesem Grunde hat er eine Rechnung des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste Elbtalaue“, die infolge des Elbe-Hochwassers 2013 entstanden ist, an die Samtgemeinde als zuständige SOG-Behörde zurückgegeben.

Für Arbeiten, die zwischen dem 03. und 16.06.2013 angefallen sind (Geländerabbau, Mäharbeiten an Durchlässen, Materialtransporte, Verkehrsbeschilderung, Straßenabsperungen, Toilettentransporte u.a.) sind insgesamt Kosten von 19.604,27 EUR entstanden.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 19.604,27 Euro als Aufwendungen im Produkt 12210 Ordnungsverwaltung

Anlagen:

-